



Amtsgericht: Göppingen
Aktenzeichen: 2 K 52-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 15.05.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Göppingen,](#)
[Schlossplatz 1, 73033 Göppingen](#)
Saal: 0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert: 394.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Wiesenstraße 14, 73066 Uhingen-
Nassachmühle
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Uhingen, Blatt 6392

BV Nr. 1
Flst. 4182/1, Wiesenstraße 14, -: 08 a 27 m²
Gebäude- und Freifläche

(Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 107 m² Wohn- und 76 m² Nutzfläche sowie Doppelgarage, Baujahr 1952, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen zwischen 1988 und den zurückliegenden Jahren)

Angaben in () ohne Gewähr

soll zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 394.000,00 €, davon entfällt auf Zubehör (Einbauküche): 2.000,00 €.

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2549037001149, Az. 2 K 52/23, AG Göppingen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 2 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.